

Der/die Unterfertigte _____, geboren in _____
am _____, wohnhaft in _____, Straße
_____, identifiziert mittels
_____, Telefonnummer: _____,

in Kenntnis der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen an einen Beamten (Art. 495 des Strafgesetzbuches),

UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG ERKLÄRT

auf dem Weg von _____ nach _____ zu sein;

In Kenntnis der zum heutigen Datum geltenden Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes, der Bestimmungen des Präsidenten des Ministerrates vom 24. März 2020, sowie der Bestimmungen der Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 49 vom 25. Oktober 2020;

nicht unter Quarantäne gestellt zu sein;

sowie in Kenntnis der Strafen, die in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzesdekretes vom 23. Februar 2020, Nr. 6, in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des Dekretes des Ministerratspräsidenten vom 8. März 2020, bei Zuwiderhandlung der obengenannten Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung vorgesehen sind (Artikel 650 des Strafgesetzbuches, vorbehaltlich der eventuellen schwerwiegenderen Folgen);

Dass der Ortswechsel aufgrund:

- Nachgewiesener Arbeitserfordernisse;
- Gesundheitsgründen;
- einer Notwendigkeit oder Dringlichkeit
- der Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnung oder Wohnort

erfolgt. Zu diesem Zweck erkläre ich, dass ich bei _____

arbeite / zu meinem Domizil oder zur Wohnung (falls anders von der Wohnsitz)

in _____ zurückkehre /

eine ärztliche Untersuchung bei _____ habe /

andere besondere Gründen für den Weg habe:

_____.

Ort, Uhr und Datum _____ Unterschrift _____

Der/die Polizeibeamte/in _____